

1 Technischer Leiter¹

Der Technische Leiter verpflichtet sich, aufgrund des mit PluSport abgeschlossenen befristeten Einsatzvertrages, alle darin aufgeführten Punkte einzuhalten. Massgebend für den befristeten Einsatzvertrag sind, ergänzend zu den Bestimmungen des Pflichtenhefts, sämtliche von PluSport erhaltenen mündlichen und schriftlichen Vorgaben.

1.1 Grundsatz

Der Technische Leiter wird durch die Hauptleitung und in Absprache mit der Abteilung Sportcamps rekrutiert, untersteht der Hauptleitung und ist deren Stellvertretung. Der Einsatzvertrag wird bei Kursbeginn unterschrieben. Während der Vertragsdauer vertritt der Technische Leiter PluSport nach bestem Wissen und Können und wahrt stets dessen Interessen.

1.2 Sportcamps

Die Sportcamps sind ein von PluSport definiertes und ausgeschriebenes Sportangebot für Menschen mit Behinderung. PluSport ist gegenüber dem Bundesamt für Sozialversicherungen vertraglich verpflichtet, täglich ein mehrstündiges, den Möglichkeiten der Teilnehmer angepasstes Sport- und Bewegungsprogramm anzubieten.

Unsere Kursteilnehmenden sind zahlende Gäste mit folgendem Anspruch an PluSport:

- + Umsetzung des Sportangebots gemäss Ausschreibung
- + Erfüllung sämtlicher in der Ausschreibung aufgeführten Leistungen
- + Gewährleistung der persönlichen Integrität und der Sicherheit im Rahmen des Beeinflussbaren

2 Zuständigkeit und Aufgaben

Der Hauptleiter hat die Entscheidungsbefugnis in allen Fragen der Durchführung und trägt die Hauptverantwortung für den gesamten Kursbetrieb. Der Technische Leiter trägt die Hauptverantwortung für das Sportprogramm, ist für die Aufgaben gemäss Punkt 2.1 verantwortlich und gehalten, das persönliche Interesse in den Hintergrund zu stellen.

2.1 Aufgaben/Details

- + Gestaltung/Durchführung des behinderten- und bedürfnisgerechten Sportprogramms/Unterrichts (gemäss Ausschreibung Kursprogramm)
- + Einteilung der Teilnehmer in Sportstärkeklassen
- + Zuteilung der Sportleiter im Sportprogramm
- + Leiten und Überwachen der Sportlektionen

¹ Zur vereinfachten Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet. Darin eingeschlossen sind immer beide Geschlechter.

- + Verantwortung für Qualität und Sicherheit im Sportprogramm, inkl. Gebietsabklärung, Wetterlage etc., je nach Lagertyp und Notwendigkeit
- + Sicherstellen der Infrastruktur (Räume, Geräte, Material) sowie Personen- und Materialtransporte
- + Mitgestalten eines den Teilnehmer angepassten Rahmenprogramms, gemäss Absprache mit der Hauptleitung
- + Teilnahme an allen Leiter-Sitzungen während des Camps
- + Vollumfängliches Engagement im gesamten Wochenprogramm inkl. Betreuung/Unterstützung der Teilnehmer bei alltäglichen Verrichtungen
- + Mithilfe bei der Gestaltung und Durchführung des Leiter-Vorkurses (falls geplant)
- + Unterstützung/Stellvertretung der Hauptleitung in allen Belangen

2.2 Voraussetzungen

- + Qualifikation Behindertensportleiter oder gleichwertige Vorbildung
- + Gute Technik-Kenntnisse und Erfahrung in der lagerspezifischen Sportart
- + Erfahrung in Sportcamps oder gleichwertige Erfahrung

Zusatzbemerkung zum Leiterteam:

- + Falls unmittelbar bei Kursbeginn ein oder mehrere Teilnehmer fern bleiben oder während der Kursdurchführung heimreisen sollten, kann das Leiterteam vollständig bestehen bleiben.
- + Falls unmittelbar bei Kursbeginn ein oder mehrere Leiter fern bleiben oder während der Kursdurchführung heimreisen sollten, kann das Leiterteam sofern möglich wieder vervollständigt werden.

2.3 Listen, Formulare, Berichte und weitere Unterlagen

Kursunterlagen, welche als Arbeitsinstrumente und/oder Kommunikationsmittel für das durchzuführende Sportcamp gelten, werden mit der erforderlichen Diskretion behandelt und nach Kursende vernichtet.

3 Rechte und Pflichten

Der Hauptleiter gilt als Vorgesetzter und direkte Ansprechperson des Technischen Leiters. Vertragliche Vereinbarungen werden ausschliesslich von PluSport abgeschlossen.

3.1 Stellung Technischer Leiter

- + Der Technische Leiter ist Mitarbeiter von PluSport. Dieser Status wird mit dem befristeten Einsatzvertrag geregelt und tritt mit jedem neuen Kurs-Einsatz in Kraft.
- + Der Technische Leiter erhält vor dem Einsatz eine Kopie des befristeten Einsatzvertrages und ein Pflichtenheft.
- + Im Sportcamp wird ein Sammelarbeitsvertrag vom Technischen Leiter und allen Leitern unterschrieben und von der Hauptleitung an PluSport weitergeleitet.
- + Der Technische Leiter hat das Pflichtenheft der Hauptleitung Sportcamps einzusehen.

3.2 Sorgfaltspflicht / Schweigepflicht

Vorausgesetzt werden die Erfüllung des befristeten Einsatzvertrags sowie die Einhaltung des Pflichtenheftes des Technischen Leiters. Ebenso gilt die von der Hauptleitung kommunizierte Regelung bezüglich Sorgfalts- und Schweigepflicht (gemäss der Aufzählung im Pflichtenheft Hauptleiter).

3.3 Meldepflicht

Der Technische Leiter hat die Pflicht, sämtliche ausserordentlichen Geschehnisse, welche das Wohl der Teilnehmer oder den Kursablauf beeinträchtigen, der Hauptleitung oder sofern notwendig direkt der Abteilung Sportcamps PluSport zu melden. Ebenso gilt die von der Hauptleitung kommunizierte Regelung bezüglich Meldepflicht (gemäss der Aufzählung im Pflichtenheft Hauptleiter).

Der Leiter anerkennt die Selbstverpflichtung von PluSport bei sexuellen Übergriffen/Grenzverletzungen und hält sich an die Empfehlungen gemäss PluSport-Broschüre „Beziehungen – Grenzen und Übergriffe“.

3.4 Weiterbildungspflicht / Leitertagung

Von sämtlichen aktiven Leitern wird der regelmässige Besuch von Aus- oder Weiterbildungskursen bei PluSport oder einer Organisation mit ähnlichen Angeboten erwartet.

4. Finanzielles

Der Technische Leiter hat für den Einsatz in einem Sportcamp Anrecht auf eine Entschädigung durch PluSport.

4.1 Honorare

- + Die Bemessung des Honorars richtet sich nach dem befristeten Einsatzvertrag sowie dem jeweils gültigen Honorarreglement von PluSport.
- + Die Honorarauszahlung erfolgt unmittelbar nach Erhalt der vollständigen Kurs-Abschlussarbeiten.
- + Reisespesen sind mit dem Tageshonorar abgegolten und werden deshalb nicht vergütet. Ausgenommen sind Material- oder Personentransport im Auftrag der Abteilung Sportcamps gemäss Rahmenvertrag.
- + Der Honoraranspruch besteht nur für die tatsächliche Einsatzdauer während des Kurses.

4.2 Ausgabeneinschränkung

PluSport ist an verbindliche vertragliche Auflagen des Bundesamtes für Sozialversicherung gebunden. Aus diesem Grunde kann PluSport folgende Kosten nicht vergüten:

- + Verpflegung ausserhalb des in den Kursleistungen ausgeschriebenen Angebots
- + Sämtliche alkoholischen Getränke.

5. Allgemeines

5.1 Charta Ethik

PluSport ist Mitglied von [Swiss Olympic](#), dem Dachverband der Schweizer Sportverbände. Dadurch hat sich PluSport Behindertensport Schweiz verpflichtet, die ethischen und moralischen Grundsätze der Charta Ethik von Swiss Olympic einzuhalten. Dies wird ebenso von dem Technischen Leiter und den Mitgliedern des Leiterteams vorausgesetzt (kann bei der Hauptleitung oder direkt bei PluSport eingesehen werden).

5.2 Angehörige und Tiere

- + Die Aufnahme von Angehörigen der Leitungsteam-Mitglieder sowie von Tieren in den Kursen (die nicht dem Kursgeschehen dienen) muss von der Abteilung Sportcamps vorgängig genehmigt werden. Die Kosten derselben werden von PluSport nicht übernommen.
- + Kleinkinder im Vorschulalter sind in den Kursen nicht zugelassen. Im Falle einer Zuwiderhandlung wird seitens PluSport jegliche Haftung abgelehnt.

PluSport Behindertensport Schweiz
Sportcamps